

Medienmitteilung

26. Juli 2010

Grosse Waldbrandgefahr auf dem ganzen Kantonsgebiet: Gemeinden können 1. Augustfeierlichkeiten in gesicherten Zonen bewilligen

(IVS).- Seit dem Feuerverbot, welches durch die Chefin des Departements für Sicherheit, Sozialwesen und Integration am 14. Juli 2010 ausgesprochen wurde, hat sich die Situation nicht wesentlich verbessert. Das allgemeine Feuerverbot auf dem gesamten Kantonsgebiet vom 14. Juli 2010 bleibt in Kraft

Für die 1. Augustfeierlichkeiten 2010 können die Gemeinden ausnahmsweise gesicherte Zonen bestimmen, die von der Feuerwehr überwacht werden müssen. In diesen Zonen und nur unter den obgenannten Bedingungen ist Feuerwerk und das Abfeuern von Feuerwerkskörpern zugelassen. Die Gemeinden tragen die Verantwortung für diese Zonen und garantieren die Kontrolle bezüglich der Einhaltung des Verbotes auf dem restlichen Territorium.

Die letzten Gewitter brachten lokal etwas wenig Niederschlag, haben aber die gefährliche Situation vor allem im Talgrund nicht entschärfen können. Obwohl "Meteo Schweiz" in den nächsten Tagen einige Gewitter voraussagt, bleibt die grosse Gefahr von Wald- und Flurbränden bestehen. Die Bevölkerung ist gebeten, die Anordnungen der Gemeindebehörden für die 1. August-Feierlichkeiten genauestens zu befolgen und alles zu unternehmen, damit unsere Wälder, Wiesen, Brachlandschaften, Maisensäen und Wohnzonen von Bränden verschont bleiben.

Drei Regentage sind nötig

Eine Entspannung der Lage ist erst nach einer intensiven Regenperiode von mindestens drei Tagen zu erwarten. Kurze Regenschauer und Gewitter vermögen die gefährliche Situation nicht zu entschärfen. Bei einer wesentlichen Veränderung der Lage werden neue Massnahmen getroffen und Gemeinden und Medien des Kantons Wallis neu informiert.

Die Gemeinden sind gemäss geltender gesetzlicher Grundlagen auf ihrem Territorium verantwortlich für die Durchsetzung dieser Massnahmen. Die offiziellen Kontrollorgane werden jegliche Widerhandlungen den zuständigen Behörden anzeigen.

Bei einem Brandausbruch handeln Sie nach dem Grundsatz:

ALARMIEREN (118) – RETTEN – LÖSCHEN

Für weitere Informationen steht Ihnen Eric Senggen, Chef des kantonalen Amtes für Feuerwesen ☎ 079 613 44 60 zur Verfügung.